

**Bericht an den Gemeinderat**

BearbeiterInnen:  
Mag. Sandra Gessl  
Mag. Dr. Carina Urban, MBA

GZ: A8- 142215/2021-08

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen  
und Immobilien  
BerichterstellerIn:

**Betreff:**

Landeshauptstadt Graz,  
Rechnungsabschluss 2022

*StR. M. Eben*

Graz, am 27.04.2023

## VORBEMERKUNGEN RECHNUNGSABSCHLUSS 2022

### WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Das Jahr 2022 war von weltweit anhaltenden, multiplen Krisensituationen geprägt: die COVID-19-Pandemie, der Krieg in der Ukraine, die Entwicklung der Weltmarktpreise, insbesondere im Energiebereich und die damit einhergehende Inflation sowie steigende Zinsen. Der städtische Rechnungsabschluss 2022 gibt diese Situation in verschiedenen Facetten wieder. Im Ergebnishaushalt sticht der positive Ergebniseffekt aus dem gestiegenen Zinsniveau hervor. Dieser höhere Stichtagszinssatz senkt den jeweiligen Barwert der langfristigen Rückstellungen und verbessert so den Ergebnishaushalt. Der Finanzierungshaushalt bildet, ähnlich wie im Vorjahr, wiederum Effekte wirtschaftspolitischer Anstrengungen verbunden mit temporären wirtschaftlichen Erholungsphasen in Form einer bedeutend positiveren einnahmenseitigen Entwicklung ab. Die Krisen und Unsicherheiten schlugen zum 31.12.2022 noch nicht negativ in die Bücher der Stadt Graz durch – der Zinsanstieg verbesserte vorerst sogar das Nettoergebnis. Hieraus können allerdings keine Aussagen auf die Zukunft abgeleitet werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass einzelne Ausgaben bereits in 2023 bedeutende stärkere Wachstumsraten aufweisen, als die städtischen Einnahmen.

In puncto städtischer Bilanz weist die Vermögensrechnung der Stadt Graz per 31.12.2022 ein Gesamtvermögen von 4,194 Mrd. Euro aus. Ausgehend von der Bilanzsumme von 4,128 Mrd. Euro des Vorjahres ist das eine Erhöhung um etwas mehr als 65 Mio. Euro. Als Nettovermögen ergibt sich Ende 2022 ein um 505 Mio. Euro gesteigener Wert von 713 Mio. Euro. Auf der Passivseite zeigt sich auch die große Veränderung der langfristigen Rückstellungen als Folge der gestiegenen Zinsen. War zum

31.12.2021 noch ein Zinssatz von Null für die Abzinsung der langfristigen Rückstellungen anzuwenden, so betrug per 31.12.2022 der anzuwendende Zinssatz 2,501% (UDRB). Besonders hinzuweisen ist ebenfalls auf den Rückgang der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten. Das sehr positive Ergebnis des Finanzierungshaushaltes ermöglichte es der Stadt Graz, ihre kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten von rd. 98 Mio. Euro im Vorjahr auf nun 0,5 Mio. Euro zu reduzieren. Diese inzwischen zurückgeführten kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten waren Kassenstärker im Sinne der Kassenstärkeranhebungsverordnung Graz (116. Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 17. Dezember 2020). Diese Kassenstärker dienten der Zwischenfinanzierung von städtischen Abgängen auf Grund der massiven Einnahmehausfälle im Zuge der COVID-19-Pandemie. Das gesamte Haus Graz konnte auch während der Spitzenzeiten der COVID-19-Pandemie Dank eines sehr guten Liquiditätsmanagements jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen bedienen. Dies führte allerdings zu teilweise sehr hohen Verrechnungssalden zwischen den Teilen des Hauses Graz. Die Rückführung der städtischen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten stellt somit nur einen Teilschritt zur Überwindung der finanziellen Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie in den Büchern des Hauses Graz dar. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Stadt Graz im Jahr 2022 ihrem Tochterunternehmen Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH keine Verluste im Sinne des Verkehrsfinanzungsvertrages ersetzt hat. Somit wurden im Jahr 2022 der Finanzierungs- und der Ergebnishaushalt der Stadt Graz entlastet, während die Holding Graz ihre Abgänge, wie bereits in den Vorjahren, Haus-Graz-intern zwischenfinanzieren musste. Hierzu wird der konsolidierte Haus Graz Abschluss gesondert Auskunft geben.

Das nunmehr im dritten Jahr zum Einsatz kommende neue Rechnungswesen der Gemeinden sorgt hierbei mit seinem 3-Komponenten-Haushalt für entsprechende Information und Transparenz. Zusammen mit dem konsolidierten Haus Graz Abschluss wird ein umfassendes Bild über die städtischen Finanzen geboten.

### **DREIKOMPONENTENHAUSHALT UND BERICHTIGUNGEN DER ERÖFFNUNGSBILANZ**

Vom kameralen Haushaltswesen der VRV 1997 wurde mit Wirksamkeit ab 01.01.2020 auf einen integrierten Dreikomponentenhaushalt auf Basis der VRV 2015 umgestellt. Der **Finanzierungshaushalt**, basierend auf dem bisherigen System der Kameralistik mit seinen Einzahlungen und Auszahlungen, liefert wie bisher Informationen zur Liquidität und der Finanzierung. Ergänzt wird er durch den **Ergebnishaushalt**, der mit der Abbildung von Erträgen und Aufwendungen periodengerechte Zuordnungen ermöglicht und Aussage darüber trifft, ob mehr Erträge erwirtschaftet wurden oder Aufwendungen für kommunale Dienstleistungen und Infrastruktur (z.B. Abschreibungen) nicht abgedeckt werden konnten. Komplettiert wird diese Verbundrechnung durch den **Vermögenshaushalt**, der ähnlich einer unternehmensrechtlichen Bilanz das Vermögen der Gemeinde auf der Aktivseite und die Eigenmittel und

Fremdmittel auf der Passivseite darstellt. Damit wird das Vermögen der Stadt Graz, aber auch welche Substanz sie zu erhalten hat, sowie deren Finanzierung, abgebildet.

Eine derart gravierende Umstellung, wie sie mit dem Wechsel der VRV 1997 (Kameralistik) auf die VRV 2015 (Dreikomponentenhaushalt) erfolgt ist, kann Berichtigungen in der Eröffnungsbilanz erforderlich machen. § 38 Abs. 8 VRV 2015 und § 111b Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 118/2021) haben dafür Vorsorge getroffen und regeln die Vorgehensweise zur Berichtigung der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020. Die erforderlichen Berichtigungen finden sich in einem eigenen Gemeinderatsstück, welches am 27.04.2023 zur Beschlussfassung vorgelegt wird, wieder.

Das durch die Berichtigungen der Eröffnungsbilanz angepasste Nettovermögen per 31.12.2021 als Ausgangsbasis für das Jahr 2022 stellt sich dadurch folgendermaßen dar: Der Saldo der Eröffnungsbilanz veränderte sich von 219,4 Mio. Euro auf 227,9 Mio. Euro und das kumulierte Nettoergebnis von - 251,2 Mio. Euro auf - 278,8 Mio. Euro. Die daraus resultierenden Änderungen sind in der Nettovermögensänderungsrechnung (Anlage 1d) des Rechnungsabschlusses 2022 abgebildet.

## RECHNUNGSABSCHLUSS 2022

---

### **ALLGEMEINES ZUR ERSTELLUNG**

Der Rechnungsabschluss der Stadt Graz für das Rechnungsjahr 2022 wurde von den Magistratsabteilungen A 8/3, Abteilung für Rechnungswesen, und A 8, Finanz- und Vermögensdirektion, aufgestellt und gemäß § 96 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz idGF ab 13.04.2023 für zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Anzahl der Einsicht nehmenden Gemeindemitglieder und deren eingebrachte Anmerkungen werden dem Gemeinderat berichtet.

Gemäß § 96 des Statutes der Landeshauptstadt Graz idGF wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses somit innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Haushaltsjahres fertiggestellt und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Rechnungsabschluss hat den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung der Gemeinden zu entsprechen. Er ist klar und übersichtlich zu erstellen. Er hat ein möglichst getreues, vollständiges und einheitliches Bild der Vermögens-, Finanzierungs- und Ergebnislage der Stadt zu vermitteln. Sachverhalte, die am Rechnungsabschlussstichtag (31. Dezember) bereits bestanden haben, sind bis zum Stich-

tag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses in die Abschlussrechnungen aufzunehmen (§ 96 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF).

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Rechnungsabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 13 bis 37 VRV 2015 unter Berücksichtigung der Sondervorschriften des Statuts der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF vorgenommen. Bei der Bewertung wurde vom Fortbestand der Kommune ausgegangen. Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet, zulässige Abweichungen werden erläutert. Erkennbare Risiken und Verluste, die im betroffenen Finanzjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

#### **Voranschlagsvergleichsrechnungen:**

Im Folgenden werden jeweils – wie in § 16 VRV 2015 (Voranschlagsvergleichsrechnungen) vorgesehen – die Ist-Werte gemäß Rechnungsabschluss mit den Budget-Soll-Werten inkl. Nachträge (sog. Gesamtvoranschlag) verglichen. Diese Abweichungen werden auch auf die jeweiligen Dienststellen heruntergebrochen, von diesen erläutert und finden sich als Anlage 13 dem Rechnungsabschluss 2022 beigelegt. Für die Wesentlichkeit dieser Erläuterungen wurde festgelegt, dass Abweichungen ab 5% und zumindest 10.000,00 Euro von der Dienststelle zu erläutern sind. Die nachstehenden Ausführungen zu den Abweichungen geben hingegen einen groben Überblick der größten Positionen betreffend Abweichungen im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt wieder.

### **FINANZIERUNGSHAUSHALT DER STADT GRAZ**

#### **1. Finanzierungshaushalt Operative Gebarung**

Dem ursprünglich angepeilten operativen Cashflow von 53,7 Mio. Euro stehen nunmehr 151,4 Mio. Euro gegenüber.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich die budgetierten Einzahlungen und Auszahlungen zu den tatsächlichen Ist-Werten im Bereich der operativen Gebarung verhalten.

**Finanzierungsrechnung 2022****I. Operative Gebarung**

Summen in TEUR

			2022	
	FVA	FR	FR-FVA	
Einzahlungen aus eigenen Abgaben	230.154	236.955		6.801
Einzahlungen aus Ertragsanteilen	430.530	456.540		26.010
Einzahlungen aus Gebühren	92.805	94.781		1.976
Einzahlungen aus Leistungen	182.655	260.720		78.065
Einzahlungen aus Transfers	217.178	137.039	-80.140	
Sonstige Einzahlungen	23.281	29.490		6.209
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>1.176.603</b>	<b>1.215.525</b>		<b>38.922</b>
Auszahlungen aus Personalaufwand	-173.167	-171.112		2.055
Auszahlungen aus Sachaufwand	-319.356	-284.192		35.164
Auszahlungen aus Transfers	-601.012	-580.440		20.572
Auszahlungen aus Finanzaufwand	-29.383	-28.376		1.006
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-1.122.917</b>	<b>-1.064.120</b>		<b>58.797</b>
<b>Geldfluss der operativen Gebarung</b>	<b>53.686</b>	<b>151.405</b>		<b>97.719</b>

Nachfolgend können die größten Abweichungspositionen wie folgt erklärt werden:

Die cash wirksamen Einnahmen bei den eigenen Abgaben fielen um rd. 6,8 Mio. Euro höher als erwartet aus, der größte Teil davon mit rd. 6,5 Mio. Euro entfällt auf die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern.

Im Jahr 2022 konnte bei den Ertragsanteilen ein Überschuss in Höhe von 26 Mio. Euro erzielt werden.

Bei den Einzahlungen aus Leistungen waren die cash wirksamen Einnahmen um 78,1 Mio. Euro höher als erwartet. Diese entfielen fast zur Gänze auf Ersätze vom Land für Heimunterbringung, hingegen gibt es eine negative Abweichung bei den Einnahmen aus Transfers in Höhe von 80,1 Mio. Euro. Diese beiden Abweichungen sind im Wesentlichen dem Sozialbereich zuzuordnen und rühren daher, dass beim Budget andere Sachkonten als im Vollzug verwendet wurden.

Die Abweichung bei den Sonstigen Einzahlungen basiert zum Teil auf Mehreinnahmen aus Rückersätzen, Zinserträgen und aus dem Beteiligungsbereich.










Beim Sachaufwand kam es zu Einsparungen in Höhe von 35,2 Mio. Euro. Ein Teil dieser Einsparungen, rd. 28,7 Mio. Euro sind im Rahmen der Sparbuchzuführungen berücksichtigt und sind daher de facto nur Verschiebungen.

Bei den Auszahlungen an Transfers liegt die Abweichung bei 20,6 Mio. Euro. Die Abweichung liegt bei diversen Dienststellen, zum größten Teil im Sozialbereich.

## 2. Finanzierungshaushalt Investive Gebarung

Dem ursprünglich angepeilten investiven Cashflow von - 112,7 Mio. Euro stehen nunmehr - 53,7 Mio. Euro gegenüber.

Die nachstehende Grafik zeigt wie sich die budgetierten Einzahlungen und Auszahlungen zu den tatsächlichen Ist-Werten im Bereich der investiven Gebarung verhalten:

Finanzierungsrechnung 2022				
II. Investive Gebarung				
Summen in TEUR				
	FVA	FR	2022 FR-FVA	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2	117		115
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	50.680	62.500		11.821
Sonstige Einzahlungen	0	3		3
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>50.682</b>	<b>62.620</b>		<b>11.938</b>
Auszahlungen f.d. Erwerb von Grundstücken & Grundstückseinricht.	-72.882	-49.852		23.031
Auszahlungen f.d. Erwerb von Gebäuden und Bauten	-44.489	-30.397		14.091
Auszahlungen f.d. Erwerb von techn. Anlagen, Fahrzeuge u. Maschinen	-15.545	-4.945		10.600
Auszahlungen f.d. Erwerb von Beteiligungen	-23.328	-23.328		0
Auszahlungen aus Kapitaltransfers	-4.309	-3.308		1.001
Sonstige Auszahlungen	-2.833	-4.446		-1.613
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-163.386</b>	<b>-116.276</b>		<b>47.110</b>
<b>Geldfluss der investiven Gebarung</b>	<b>-112.704</b>	<b>-53.656</b>		<b>59.048</b>

Im Bereich der Kapitaltransfereinzahlungen sind die Abweichungen dadurch zu erklären, dass es zu zeitlichen Verschiebungen bei den Zahlungsflüssen gekommen ist, z.B. Zentraler Speicherkanal.

Des Weiteren wurden die Zahlungen aus dem kommunalen Investitionsgesetz (kurz: KIG) im Rahmen der Budgetierung anderen Projekten zugeordnet, als tatsächlich erfolgt. Als Abweichungen seien hierzu beispielhaft die Projekte GRIPS Schulausbauprogramm, VS Reininghaus und Straßensanierungsprogramm genannt.

Bei den Auszahlungen im investiven Bereich, liegt die Abweichung in Summe bei 47,1 Mio. Euro. Ursache dafür ist die Verschiebung der Auszahlungen von Sachinvestitionen in Folgejahre. Genehmigte ein- sowie mehrjährige Projekte wurden nicht in vollem Ausmaß umgesetzt bzw. bezahlt. Siehe hierzu auch Abschnitt Sachinvestitionen.

### 3. Finanzierungshaushalt Finanzierungstätigkeit

Die nachstehend abgebildete Grafik zeigt, wie sich die budgetierten Einzahlungen und Auszahlungen zu den tatsächlichen Ist-Werten im Bereich der Finanzierungstätigkeit verhalten:

Finanzierungsrechnung 2022					
III. Finanzierungstätigkeit					
Summen in TEUR					
	FVA	FR	FR-FVA		2022 FR-FVA
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	99.435	70.037	-29.397	-29.397	
Sonstige Einzahlungen	0	0	0		
<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>99.435</b>	<b>70.037</b>	<b>-29.397</b>	<b>-29.397</b>	
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-26.858	-25.891	967		967
Sonstige Auszahlungen	0	0	0		
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>-26.858</b>	<b>-25.891</b>	<b>967</b>		<b>967</b>
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>72.577</b>	<b>44.146</b>	<b>-28.431</b>	<b>-28.431</b>	

Bei den Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit wurden für 2022 geplante Darlehensaufnahmen entsprechend der Cash-Flow Entwicklung nicht zur Gänze vorgenommen. Dieser Entscheidung lag unter anderem der niedrige Umsetzungsgrad bei den Ausgaben für investive Vorhaben zu Grunde.

#### ERGEBNISHAUSHALT DER STADT GRAZ

Das diesjährige Nettoergebnis vor Rücklagen mit 523,0 Mio. Euro weicht deutlich von der cash wirksamen Finanzierungsrechnung ab (siehe bereits oben, z.B. Saldo 1 mit 151,4 Mio. Euro) und weist zugleich eine deutliche Abweichung zum budgetierten Wert von 4,5 Mio. Euro auf. Das Nettoergebnis nach Rücklagen zeigt gleichsam dieses Bild und beträgt 523,1 Mio. Euro im Vergleich zum budgetierten Wert von 14,7 Mio. Euro.

Diese Abweichungen vom Finanzierungshaushalt aber auch vom Voranschlag hängen maßgebend damit zusammen, dass der Ergebnishaushalt dadurch gekennzeichnet ist, dass nicht sämtliche Positionen planbar sind, wie es beispielsweise bei den Rückstellungen der Fall ist. Durch unbare Effekte, die zum Teil auch mit einem zum Budgetierungszeitpunkt unbekanntem Stichtagszinssatz zum Jahresende zu berechnen sind, sind auch derart große Abweichungen möglich. Im konkreten Fall ist vor allem die Zinsentwicklung in Verbindung mit dem ausgeübten Wahlrecht gemäß § 31 VRV 2015 zur Bildung einer Pensionsrückstellung ursächlich, dass die Abweichung in erheblichem Ausmaß im Bereich der nicht finanzierungswirksamen Erträge ausgefallen ist; zugleich spiegelt sich auch das wirtschaftliche Umfeld

wider, die Planungen zum Teil verunmöglichen. Eine derartige Entwicklung binnen eines Jahres konnte nicht vorhergesehen werden und betrifft nicht nur die Stadt Graz, sondern zeigt das Zeitgeschehen mit jenem sich Gebietskörperschaften, Unternehmen und Privatpersonen auseinandersetzen müssen. Die detaillierten Abweichungen zur Voranschlagsvergleichsrechnung sind in der Anlage 13 des Rechnungsabschlusses zu finden. An dieser Stelle werden daher nur die größten Abweichungen analysiert.

Die nachstehende Grafik zeigt wie sich die budgetierten Erträge und Aufwendungen zu den Ist-Werten in der Ergebnisrechnung verhalten:

Ergebnisrechnung 2022				
Summen in TEUR				
	EVA	ER		2022 ER-EVA
Erträge aus eigenen Abgaben	230.154	235.960		5.806
Erträge aus Ertragsanteilen	430.530	456.536		26.006
Erträge aus Gebühren	92.805	94.298		1.493
Erträge aus Leistungen	182.655	310.082		127.427
Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	23.229	509.021		485.792
Erträge aus Transfers	203.378	121.704	-81.674	
Sonstige Erträge	36.983	32.840	-4.142	
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.199.733</b>	<b>1.760.442</b>		<b>560.708</b>
Personalaufwand	-174.583	-172.760		1.823
Sachaufwand	-370.781	-405.426	-34.646	
Transferaufwand	-605.320	-583.854		21.467
Finanzaufwand	-44.525	-75.454	-30.929	
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-1.195.208</b>	<b>-1.237.494</b>	<b>-42.285</b>	
<b>Nettoergebnis</b>	<b>4.525</b>	<b>522.948</b>		<b>518.423</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	35.207	43.980		8.773
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	-25.076	-43.795	-18.719	
<b>Nettoergebnis nach Rücklagen</b>	<b>14.656</b>	<b>523.134</b>		<b>508.478</b>

Die Ergebnisrechnung ist ertragsseitig vor allem durch die Abweichungen der nicht finanzierungswirksamen operativen Erträge gekennzeichnet, die vorwiegend aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren; dies trotz Nachdotierung der Pensionsrückstellung um 1 Prozentpunkt auf insgesamt 53% per 31.12.2022. Eine Veranschlagung von derartigen Rückstellungsentwicklungen ist wie bereits erwähnt nahezu unmöglich, vor allem, wenn man sich vor Augen führt, wie sich die Zinslandschaft in verhältnismäßig kurzer Zeit verändert hat. War es noch im vergangenen Rechnungsabschluss notwendig ob der Negativzinsen (UDRB -0,198%) mit einem Zinsfloor von 0% zu operieren, so führt überwiegend der anzuwendende Stichtagszinssatz (UDRB per 30.12.2022: +2,501%) zu derartigen Effekten. Alleine der Anteil der rückstellungsbedingten Erträge an der Abweichung bei den nicht finan-



zierungswirksamen operativen Erträgen von 485,8 Mio. Euro liegt bei 474,7 Mio. Euro. Die Veränderungen je Rückstellungsart sind im Rückstellungsspiegel (Anlage 6q) abgebildet.

An dieser Stelle gilt es aber zugleich zu betonen, dass der Ergebnishaushalt auch ohne diese Effekte positiv ausgefallen ist.

Die größten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss 2022 ergeben sich folgendermaßen:

Ertragsseitig wurden im Bereich der eigenen Abgaben 5,3 Mio. Euro mehr Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern erzielt als veranschlagt.

Die Ertragsanteile sind um 26,0 Mio. Euro höher ausgefallen als im Voranschlag angenommen.

Die Abweichung bei den Erträgen aus Gebühren stammt überwiegend aus dem Bereich Gebühren für Abwasserbeseitigung mit 1,1 Mio. Euro.

Die größte Abweichung nach den bereits erläuterten nicht finanzierungswirksamen Erträgen aus Rückstellungen zeigt sich bei den Erträgen aus Leistungen mit einer Abweichung von 127,4 Mio. Euro. Hier wurden 55,2 Mio. Euro mehr Gebührenoverheads verbucht als budgetiert. Die Berechnung hierfür konnte erst im Zuge des Rechnungsabschlusses vorgenommen werden und steht in Zusammenhang mit der Ermittlung der Rücklagen, auf die in der Darstellung der Rücklagen gesondert eingegangen wird. Weiters ist die Abweichung betreffend den Sozialbereich in Höhe von nicht ganz 80 Mio. maßgebend. Diese höheren Erträge erklären zugleich die wesentlichen Abweichungen der niedriger ausgefallenen Erträge aus Transfers, da die budgetierten Konten andere waren, als sie zur Erfassung im Rechnungsabschluss herangezogen wurden.

Die Abweichungen bei den sonstigen Erträgen setzen sich aus einer Vielzahl von sonstigen Erträgen bestehend aus Kostenersätzen, Zinsen, Veräußerungen etc. zusammen. Die größte Abweichung war die zu hoch budgetierte Position betreffend Abwasserbeseitigung mit 5,7 Mio. Euro. Die Benützungsgebühren von Gemeindeeinrichtungen-/anlagen fielen hingegen um 1,5 Mio. Euro besser aus als bei der Budgeterstellung angenommen.

Der tatsächliche Personalaufwand weicht nur minimal von den Budgetwerten ab. Insgesamt handelt es sich um 1,8 Mio. Euro, was gerade einmal einer Abweichung von 1% entspricht.

Die Abweichungen in den Bereichen „Sachaufwand“ und „Transferaufwand“ umfassen eine Vielzahl an Positionen und buchhalterischen Verschiebungen, die aus den Detailangaben der Dienststellen in

Anlage 13 des Rechnungsabschlusses entnommen werden können. Exemplarisch werden einige wesentliche Positionen herausgegriffen.

Zu einer der größten Abweichungen des Sachaufwandes zählen die Gebührenoverheads mit einem höher verbuchten Betrag von 55,2 Mio. Euro als budgetiert. Die Berechnung hierfür konnte erst im Zuge des Rechnungsabschlusses vorgenommen werden und steht in Zusammenhang mit der Ermittlung der Rücklagen, auf die in der Darstellung der Rücklagen gesondert eingegangen wird.

Ferner zählt die Abschreibung von Anlagevermögen in der Höhe von rd. 51,1 Mio. Euro zu einer wesentlichen Größe. Die Aktivierung von größeren Projekten wie z.B. den Zentralen Speicherkanal oder von Volksschulen im Rahmen des Schulausbauprojektes GRIPS II hat zur Erhöhung im Vorjahresvergleich von damals 49,4 Mio. Euro geführt.

Die Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss im Bereich des Finanzaufwandes liegt im Wesentlichen an Beteiligungsabwertungen von 31,0 Mio. Euro.

Auf die Entnahmen und Zuweisungen von Haushaltsrücklagen wird in diesem Bericht in einem eigenen Punkt gesondert eingegangen. Zur Abweichung zwischen Gesamtvoranschlag und tatsächlichem Rechnungsabschlusswert sei allerdings an dieser Stelle festgehalten, dass eine budgetäre Planbarkeit für Rücklagen nur äußerst eingeschränkt gegeben ist, zumal die tatsächlichen Berechnungen der zweckgebundenen Rücklagen im Regelfall erst im Zuge der Rechnungsabschlusserstellung möglich sind.

Im Sinne einer Verprobung ergibt sich wie in nachstehender Tabelle dargestellt folgende Überleitung (Saldo 1 zu Nettoergebnis):

	in Mio. Euro
<b>Nettoergebnis (vor Rücklagen)</b>	<b>523,0</b>
Rückstellungsveränderungen	-494,3
Abschreibungen	51,1
Saldo Beteiligungsabwertungen	27,3
Sonstige Positionen	44,3
<b>Saldo 1</b>	<b>151,4</b>

#### **Erläuterung zur Überleitung:**

Die größte Position der Überleitung wird im Jahr 2022 durch die Rückstellungsveränderungen gebildet. Hier war vor allem die Zinsentwicklung (Vorjahr Zinsfloor 0% zu vergleichsweise hohem Stichtagszinssatz UDRB per 30.12.2022 mit 2,501%) maßgebend, um derart hohe Rückstellungsaufösungen zu verursachen. Die Details können anhand des Rückstellungsspiegels (Anlage 6q) nachvollzogen werden. Die Abschreibungen ergeben sich aus der aufwandswirksamen Verteilung des Wertverzehr von Anlagevermögen über die Nutzungsdauer. Die Details können anhand des Anlagenspiegels (Anlage 6g)

nachvollzogen werden. Die Beteiligungen werden einer Empfehlung des Stadtrechnungshofes folgend seit dem Jahr 2022 anhand der letztverfügbaren Abschlüsse und nicht mehr basierend auf Forecasts wie in den Jahren davor bewertet. Der ergebniswirksame Saldo von rd. 27,3 Mio. Euro setzt sich aus Beteiligungsabwertungen (rd. 31,0 Mio. Euro) und Beteiligungszuschreibungen (rd. 3,7 Mio. Euro) zusammen. Die übrigen Positionen sind zahlreiche unbare Abweichungen bzw. Positionen, die aufgrund der VRV 2015 in Saldo 2 und nicht in Saldo 1 des Finanzierungshaushaltes dargestellt werden.

### **VERMÖGENSHAUSHALT (BILANZ) DER STADT GRAZ**

Die Vermögensrechnung beinhaltet die Vermögenswerte des Kernhaushaltes. Dabei werden auch die unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Graz im Anlagevermögen erfasst. Die Eigenbetriebe der Stadt Graz bleiben gemäß den einschlägigen Bestimmungen der VRV 2015 in der Bilanz unberücksichtigt.

Die Vermögensrechnung der Stadt Graz per 31.12.2022 weist eine Bilanzsumme von rd. 4,194 Mrd. Euro (Vorjahr: 4,128 Mrd. Euro) aus. Ihre Gliederung entspricht den Vorgaben der VRV 2015 und orientiert sich an der Fristigkeit.

Gemäß § 18 VRV 2015 versteht man unter kurzfristigem Vermögen, Vermögenswerte von denen erwartet wird, dass sie innerhalb eines Jahres verbraucht oder in liquide Mittel umgewandelt werden. Als kurzfristige Fremdmittel sind Fremdmittel mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr auszuweisen. Im Umkehrschluss sind Vermögenswerte und Fremdmittel die diese Jahresfrist überschreiten, als langfristig auszuweisen.

Grob aggregiert und nach Fristigkeit gegliedert, setzt sich die Vermögensrechnung aus nachstehenden Positionen zusammen, die aus Gründen der Übersichtlichkeit tabellarisch dargestellt sind:

<b>Vermögensrechnung 2022</b>			
<b>Aktiva</b>	<b>in Euro</b>	<b>Passiva</b>	<b>in Euro</b>
Langfristiges Vermögen	3.878.814.357,22	Nettovermögen	713.326.146,59
		Sonderposten Investitionszuschüsse	96.288.308,66
Kurzfristiges Vermögen	314.706.630,55	Langfristige Fremdmittel	3.278.111.346,89
		Kurzfristige Fremdmittel	105.795.185,63
<b>Summe Aktiva</b>	<b>4.193.520.987,77</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>4.193.520.987,77</b>

Die nachfolgenden beiden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der Aktiva und Passiva der Vermögensrechnung jeweils im Detail. Sie stellen eine Verfeinerung der oben dargestellten Bilanzpositionen dar.

## Darstellung der Aktivseite der Vermögensrechnung 2022:

VERMÖGENSRECHNUNG 2022			
AKTIVSEITE			
AKTIVA	RA 2022	RA 2021	Veränderung
Immaterielle Vermögenswerte	1.733.317,97	1.915.269,38	-181.951,41
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>1.733.317,97</b>	<b>1.915.269,38</b>	<b>-181.951,41</b>
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	2.422.520.173,15	2.452.901.583,27	-30.381.410,12
Gebäude und Bauten	62.757.123,79	28.159.926,74	34.597.197,05
Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	227.584.474,35	196.982.130,68	30.602.343,67
Sonderanlagen	26.823.960,74	28.994.214,89	-2.170.254,15
Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	9.854.560,53	4.085.414,24	5.769.146,29
Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.896.394,08	9.898.958,11	4.997.435,97
Kulturgüter	197.787.771,02	188.705.094,35	9.082.676,67
Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau	99.086.640,59	121.936.119,09	-22.849.478,50
<b>Sachanlagen</b>	<b>3.061.311.098,25</b>	<b>3.031.663.441,37</b>	<b>29.647.656,88</b>
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	550.545.631,43	533.394.426,81	17.151.204,62
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	402.476,71	369.753,25	32.723,46
Sonstige Beteiligungen	45.693,70	45.693,70	0,00
<b>Beteiligungen</b>	<b>550.993.801,84</b>	<b>533.809.873,76</b>	<b>17.183.928,08</b>
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.561,92	1.571,40	2.990,52
Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen	250.000.000,00	250.000.000,00	0,00
Sonstige langfristige Forderungen	14.771.577,24	15.726.898,27	-955.321,03
<b>Langfristige Forderungen</b>	<b>264.776.139,16</b>	<b>265.728.469,67</b>	<b>-952.330,51</b>
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>3.878.814.357,22</b>	<b>3.833.117.054,18</b>	<b>45.697.303,04</b>
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.166.563,98	31.652.096,18	-6.485.532,20
Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	7.584.422,35	9.832.808,52	-2.248.386,17
Sonstige kurzfristige Forderungen	13.972.468,30	25.437.468,68	-11.465.000,38
Sonstige kurzfristige Forderungen (VA-unwirksame Gebarung)	10.738.992,14	45.810.603,20	-35.071.611,06
<b>Kurzfristige Forderungen</b>	<b>57.462.446,77</b>	<b>112.732.976,58</b>	<b>-55.270.529,81</b>
Vorräte	488.964,27	233.411,95	255.552,32
<b>Vorräte</b>	<b>488.964,27</b>	<b>233.411,95</b>	<b>255.552,32</b>
Kassa, Bankguthaben, Schecks	28.186.703,99	7.845.628,21	20.341.075,78
Zahlungsmittelreserven	211.834.500,36	159.225.399,96	52.609.100,40
<b>Liquide Mittel</b>	<b>240.021.204,35</b>	<b>167.071.028,17</b>	<b>72.950.176,18</b>
Aktive Rechnungsabgrenzung	16.734.015,16	15.287.866,18	1.446.148,98
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>16.734.015,16</b>	<b>15.287.866,18</b>	<b>1.446.148,98</b>
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>314.706.630,55</b>	<b>295.325.282,88</b>	<b>19.381.347,67</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>4.193.520.987,77</b>	<b>4.128.442.337,06</b>	<b>65.078.650,71</b>

## **Allgemeine Aussagen zur Zusammensetzung der Aktivseite der Vermögensrechnung**

Das langfristige Vermögen umfasst 92,50 % der ausgewiesenen Bilanzsumme. Typisch für die Vermögensrechnung einer Kommune weist auch die Stadt Graz per 31.12.2022 aktivseitig ein anlagenintensives Vermögensbild auf. So entfallen 86,18% des Gesamtvermögens von rd. 4,194 Mrd. Euro auf das Anlagevermögen in Form von immateriellen Vermögenswerten (0,04%), Sachanlagen (73,00%) und Beteiligungen (13,14%). Das langfristige Vermögen beinhaltet beispielsweise Vermögenswerte wie öffentliche Straßen, Plätze, Brücken, Parks, Schul- und Amtsgebäude, Kindergärten, Beteiligungen, etc. 6,31% der Bilanzsumme betreffen langfristige Forderungen, die insbesondere weitergereichte Darlehen an Beteiligungen beinhalten. Das kurzfristige Vermögen umfasst 7,50% der Bilanzsumme, wobei mit 5,72% die liquiden Mittel (hier insbesondere die Zahlungsmittelreserven) die größte Position einnehmen.

## **Erläuterung der größeren aktivseitigen Veränderungen im Vorjahresvergleich**

Die Veränderung des immateriellen Vermögens und Sachanlagevermögens im Vergleich zum Vorjahr hängt mit den vorgenommenen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz (Details siehe eigener Gemeinderatsbericht 27.04.2023) und der nutzungsbedingten Abschreibung zusammen. Als größere Veränderung zeigt sich, dass das Sachanlagevermögen um rd. 29,7 Mio. Euro auf 3,061 Mrd. Euro gestiegen ist, wobei die geleisteten Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau im Vorjahresvergleich um rd. 22,9 Mio. Euro abgenommen haben.

Der Rückgang der Position geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau rührt nicht aus einem Stillstand der Investitionstätigkeit her, sondern ist vielmehr dem Umstand geschuldet, dass die Aktivierung von Großprojekten stattfand und daher eine Umbuchung auf die jeweiligen Konten des Anlagevermögens erfolgte. Die drei größten Aktivierungen waren Investitionen aus dem Fremdbuchhaltungskreis 901 Abwasser/Kanal (z.B. Zentraler Speicherkanal), die Aktivierung der GRIPS II Schulbauten Volksschule Neuhart, Volksschule Statteggerstraße und Volksschule Puntigam, was sich auch in den gestiegenen Werten des Sachanlagevermögens widerspiegelt.

Die Beteiligungen wurden der Empfehlung des Stadtrechnungshofs folgend nicht mehr anhand von Forecasts bewertet, sondern es erfolgte die Umstellung auf die Bewertung anhand letztverfügbarer Jahresabschlüsse. Diesem Ansatz nachkommend, sind die Jahresabschlusswerte aus 2021 abgebildet, die mit den Anlagen 6j und 6k des Rechnungsabschlusses (Nachweise über Beteiligungen) korrelieren. Gemäß Gemeinderatsbericht vom 15.12.2022 zu GZ: A8-20509/2006-081, GZ: A8-25167/2006-116 und GZ: A8-141816/2021-189 wurde ein Großmutterzuschuss in Höhe von 40 Mio. Euro an die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF) geleistet, welcher sich auf den Beteiligungswert der Holding Graz ausgewirkt hat.

Während die langfristigen Forderungen sich in ihrer Höhe kaum verändert haben, haben sich die kurzfristigen Forderungen um rd. 55,3 Mio. Euro von 112,7 Mio. Euro auf knapp 57,5 Mio. Euro verringert. Die starke Veränderung der sonstigen kurzfristigen Forderungen der voranschlagsunwirksamen Gebahrung von fast 45,8 Mio. Euro auf 10,8 Mio. Euro liegt vorwiegend an dem Umstand, dass im Vorjahr eine große Vorauszahlung für Lohnkosten geleistet wurde, von der rd. 33,9 Mio. Euro als Rest im Jahr 2021 verbucht waren. Im Jahr 2022 gab es aber keinen gleichgelagerten Fall, weshalb die Abweichung im Vorjahresvergleich so groß ausfiel.

Die liquiden Mittel sind verglichen zum Vorjahr um 73,0 Mio. Euro höher, was im Ausmaß von 20,3 Mio. Euro an höheren Bankständen und mit knapp 52,6 Mio. Euro an der Erhöhung der Zahlungsmittelreserven liegt. Diese waren infolge der Rücklagenveränderungen (auch aus dem Rechnungsabschluss 2021) anzupassen; zur besseren Nachvollziehbarkeit wird weiter unten in diesem Bericht in einem eigenen Punkt auf die Thematik Rücklagen/Zahlungsmittelreserven eingegangen.

## Darstellung der Passivseite der Vermögensrechnung 2022:

VERMÖGENSRECHNUNG 2022			
PASSIVSEITE			
PASSIVA	RA 2022	RA 2021	Veränderung
Saldo der Eröffnungsbilanz	227.914.822,94	219.441.825,41	8.472.997,53
<b>Saldo der Eröffnungsbilanz</b>	<b>227.914.822,94</b>	<b>219.441.825,41</b>	<b>8.472.997,53</b>
Kumuliertes Nettoergebnis	244.330.666,05	-251.154.955,32	495.485.621,37
<b>Kumuliertes Nettoergebnis</b>	<b>244.330.666,05</b>	<b>-251.154.955,32</b>	<b>495.485.621,37</b>
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve	225.861.406,35	226.047.103,58	-185.697,23
<b>Haushaltsrücklagen</b>	<b>225.861.406,35</b>	<b>226.047.103,58</b>	<b>-185.697,23</b>
Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	15.219.251,25	14.043.761,79	1.175.489,46
<b>Neubewertungsrücklagen</b>	<b>15.219.251,25</b>	<b>14.043.761,79</b>	<b>1.175.489,46</b>
<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>713.326.146,59</b>	<b>208.377.735,46</b>	<b>504.948.411,13</b>
Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	78.919.423,83	21.931.911,17	56.987.512,66
Investitionszuschüsse von Beteiligungen	3.345.000,00	0,00	3.345.000,00
Investitionszuschüsse von übrigen	14.023.884,83	7.949.050,69	6.074.834,14
<b>Investitionszuschüsse</b>	<b>96.288.308,66</b>	<b>29.880.961,86</b>	<b>66.407.346,80</b>
<b>Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)</b>	<b>96.288.308,66</b>	<b>29.880.961,86</b>	<b>66.407.346,80</b>
Langfristige Finanzschulden	1.564.333.855,67	1.520.722.212,39	43.611.643,28
<b>Langfristige Finanzschulden, netto</b>	<b>1.564.333.855,67</b>	<b>1.520.722.212,39</b>	<b>43.611.643,28</b>
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	14.042.739,41	0,00	14.042.739,41
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	236.912,12	236.912,12	0,00
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>14.279.651,53</b>	<b>236.912,12</b>	<b>14.042.739,41</b>
Rückstellungen für Abfertigungen	55.437.652,83	64.080.325,00	-8.642.672,17
Rückstellungen für Jubiläumswendungen	12.467.676,00	14.833.045,00	-2.365.369,00
Rückstellungen für Haftungen	2.976.321,59	5.000.000,00	-2.023.678,41
Rückstellungen für Sanierungen von Altlasten	612.217,68	849.193,93	-236.976,25
Rückstellungen für Pensionen	1.627.942.104,86	2.109.475.705,00	-481.533.600,14
Sonstige langfristige Rückstellungen	61.866,73	65.000,00	-3.133,27
<b>Langfristige Rückstellungen</b>	<b>1.699.497.839,69</b>	<b>2.194.303.268,93</b>	<b>-494.805.429,24</b>
<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>3.278.111.346,89</b>	<b>3.715.262.393,44</b>	<b>-437.151.046,55</b>
Kurzfristige Finanzschulden	536.220,16	97.780.025,13	-97.243.804,97
<b>Kurzfristige Finanzschulden, netto</b>	<b>536.220,16</b>	<b>97.780.025,13</b>	<b>-97.243.804,97</b>
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	15.105.090,17	4.238.736,22	10.866.353,95
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	21.448.356,86	760.343,60	20.688.013,26
Sonst. kurzfristige Verbindlichkeiten (VA-unwirk. Gebarung)	35.373.183,76	44.168.715,69	-8.795.531,93
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>71.926.630,79</b>	<b>49.167.795,51</b>	<b>22.758.835,28</b>
Rückstellungen für Prozesskosten	323.105,88	213.105,88	110.000,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	5.073.139,89	5.082.818,19	-9.678,30
Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	15.379.464,41	15.058.577,81	320.886,60
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	7.735.970,35	7.618.736,92	117.233,43
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>28.511.680,53</b>	<b>27.973.238,80</b>	<b>538.441,73</b>
Passive Rechnungsabgrenzung	4.820.654,15	186,86	4.820.467,29
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>4.820.654,15</b>	<b>186,86</b>	<b>4.820.467,29</b>
<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>105.795.185,63</b>	<b>174.921.246,30</b>	<b>-69.126.060,67</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>4.193.520.987,77</b>	<b>4.128.442.337,06</b>	<b>65.078.650,71</b>

## **Allgemeine Aussagen zur Zusammensetzung der Passivseite der Vermögensrechnung**

Als Nettovermögen (Eigenkapital) wird per 31.12.2022 unter Berücksichtigung der erfolgten Eröffnungsbilanzkorrekturen (siehe eigener Gemeinderatsbericht vom 27.04.2023) ein Wert von 713,3 Mio. Euro ausgewiesen, welches naturgemäß in starkem Zusammenhang mit den erfolgten Rückstellungsaufösungen (insbesondere Pensionsverpflichtungen) und dem damit außerordentlichen Nettoergebnis steht. Das Nettovermögen umfasst rd. 17,01% der Passivseite der Vermögensrechnung.

Der Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) macht rd. 2,30% der Passivseite der Vermögensrechnung aus.

Rd. 78,17% der Passivseite der Vermögensrechnung per 31.12.2022 betreffen langfristige Fremdmittel. Seit der Eröffnungsbilanz per 01.01.2020 entfällt infolge der Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 31 VRV 2015 die größte Position auf die Pensionsrückstellung mit 1,628 Mrd. Euro. Entgegen den wirtschaftlichen Prognosen der letzten Jahre ist bekanntermaßen die Phase der Negativzinsen vorbei, was wesentlich dazu beigetragen hat, dass der Rückstellungswert aus dem Vorjahr von rd. 2,109 Mrd. Euro stark gesunken ist. Das obwohl die Pensionsrückstellung zugleich um 1 Prozentpunkt auf nunmehr 53% der infolge landesspezifischer Vorschriften geltenden Obergrenze nachdotiert wurde. Die langfristigen Finanzschulden betragen mit Ende 2022 1,564 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,521 Mrd. Euro). Aufgrund der Reduktion der Pensionsrückstellung nähern sich die beiden größten Positionen der langfristigen Verpflichtungen der Stadt Graz relativ an und ist zu erwarten, dass bei weiterem Zinsanstieg in den nächsten Jahren, die langfristigen Finanzschulden den größten Passivposten bilden.

Die kurzfristigen Fremdmittel betragen 2,52% der Passivseite der Vermögensrechnung und beinhalten als größte Position die kurzfristigen Verbindlichkeiten, wobei der größte Teil auf die nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten mit rd. 35,4 Mio. Euro entfällt. Im Vorjahresvergleich waren noch die kurzfristigen Finanzschulden mit rd. 97,8 Mio. Euro die größte Position; ihr Anteil mit nunmehr 0,5 Mio. Euro bzw. 0,01% an der Passivseite der Vermögensrechnung ist nun relativ gering.

## **Erläuterung der größeren passivseitigen Veränderungen im Vorjahresvergleich**

Der Saldo der Eröffnungsbilanz wurde aufgrund der Berichtigungen der Eröffnungsbilanz im Jahr 2022 um rd. 8,5 Mio. Euro verändert und beträgt knapp 227,9 Mio. Euro. Das kumulierte Nettoergebnis setzt sich aus den vergangenen Nettoergebnissen sowie Eröffnungsbilanzberichtigungen zusammen. Im Jahr 2022 wurde zudem ein Fahrzeug im Anlagevermögen nachaktiviert, was mit 18 Tsd. Euro eingeflossen ist. Zudem beinhaltet es eine Veränderung von - 27,6 Mio. Euro resultierend aus den im Jahr 2022 erfolgten Berichtigungen der Eröffnungsbilanz mit Auswirkung auf das kumulierte Nettoergebnis



(siehe eigener Gemeinderatsbericht 27.04.2023) und dem Nettoergebnis nach Rücklagen 2022 von 523,1 Mio. Euro.

Die unter der Position Haushaltsrücklagen erfolgten Zuführungen und Entnahmen der zweckgebundenen Haushaltsrücklagen werden an späterer Stelle dieses Berichtes eigens erläutert.

Die Neubewertungsrücklage hat sich infolge der erfolgsneutralen Beteiligungsbewertungen um rd. 1,2 Mio. Euro auf 15,2 Mio. Euro erhöht.

Das Nettovermögen als Ausgleichsposten ist mit einem Bilanzwert von 713,3 Mio. Euro naturgemäß bei einem derartig positiven Ergebnis unter Berücksichtigung der sonstigen Korrekturen (insbesondere aus Eröffnungsbilanzberichtigungen) im Vergleich mit einem Vorjahreswert von 208,4 Mio. Euro gestiegen. Diese Veränderung kann in der Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d des Rechnungsabschlusses) nachvollzogen werden.

Die Investitionszuschüsse sind mit einem Anstieg von 66,4 Mio. Euro auf 96,3 Mio. Euro deutlich höher als im Vorjahr. Dies steht in Zusammenhang mit der regen Investitionstätigkeit der Stadt Graz, beispielsweise seien hier die verschiedenen Förderungen für das GRIPS II Schulausbauprogramm (Volksschule Neuhart, Volksschule Statteggerstraße, Volksschule Puntigam) genannt. Die dargestellten Kapitaltransfers von Beteiligungen betreffen den Mobilitätsvertrag mit der MCG Graz e.gen. Dabei sind mehrere Umbaumaßnahmen teilweise noch nicht umgesetzt worden. Dies macht eine Zuordnung auf eine Anlage derzeit nicht möglich, was zum Ausweis als Investitionszuschuss von Beteiligungen führt.

Die langfristigen Fremdmittel haben sich von 3,715 Mrd. Euro um rd. 437 Mio. Euro auf 3,278 Mrd. Euro verringert. Als langfristige Verbindlichkeit sind knapp mehr als 14 Mio. Euro aus der mit Gemeinderatsbericht vom 28.4.2022 zu GZ: A8 – 25167/2006-111 beschlossenen Auflösung eines SWAP-Vertrages abgebildet. Aus (abwicklungs-)technischen Gründen ist diese als Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung dargestellt; inhaltlich handelt es sich jedoch um eine sonstige langfristige Verbindlichkeit. Zwar sind die langfristigen Finanzschulden von 1,521 Mrd. Euro auf 1,564 Mrd. Euro gestiegen, jedoch führte das Zinsumfeld mit einer gestiegenen UDRB per 31.12.2022 von +2,501% (Ausgangszinssatz Vorjahr Zinsfloor 0% bei negativer UDRB -0,198%) zu erheblichen Rückstellungsaufösungen, die in einer Verminderung der langfristigen Rückstellungen von 2,194 Mrd. Euro auf 1,699 Mrd. Euro mündete. Hier ist vor allem die Verringerung der Pensionsrückstellung um 482 Mio. Euro als maßgebend hervorzuheben, obwohl 1 Prozentpunkt im Sinne der landesgesetzlichen Vorgaben nachdotiert wurde.

Die kurzfristigen Fremdmittel haben sich von 174,9 Mio. Euro auf 105,8 Mio. Euro verringert. Der Großteil rührt aus dem Absinken der kurzfristigen Finanzschulden des Vorjahres von 97,8 Mio. Euro auf 0,5 Mio. Euro her. Da die kurzfristigen Finanzschulden aus dem Vorjahr zurückgezahlt werden konnten und auch keine Barvorlagen zum Abschlussstichtag aushaftend waren, ist ein vergleichsweise geringer Betrag als kurzfristige Finanzschuld abzubilden.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit 71,9 Mio. Euro sind im Vorjahresvergleich um rd. 22,8 Mio. Euro gestiegen. Das liegt vor allem daran, dass die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten den im Jahr 2022 beschlossenen Großmutterzuschuss beinhalten, der im Jahr 2023 mit 20 Mio. Euro zur Auszahlung gelangt.

Die passive Rechnungsabgrenzung weist einen Betrag von 4,8 Mio. Euro aus und betrifft den Sozialbereich.

## **INVESTITIONEN UND SCHULDEN**

### **1. Sachinvestitionen**

Für Sachinvestitionen war im Voranschlag 2022 inklusive aller Nachträge 2022 ein Budget in Höhe von 139,6 Mio. Euro eingeplant. Davon wurden 94,6 Mio. Euro gezahlt, was einem Umsetzungsgrad an investiven Vorhaben von 67,74% entspricht.

Im Rahmen der unterjährigen Abfragen des Berichtswesens fiel die Einschätzung der Planwerte zum tatsächlichen Ist gerade im Bereich der investiven Auszahlungen sehr ungenau aus. Zum Jahresende hingegen, waren die Prognosen sehr viel genauer, dadurch konnte der Finanzierungsbedarf des Haushaltsjahres 2022 in der Finanzdirektion gut abgeschätzt werden. Das Arbeiten und Analysieren auf Basis der MVAG Gruppen wurde weitestgehend gut angenommen. Eine weitere Verbesserung wird angestrebt, nicht zuletzt um die Finanzierungsstrategien fortlaufend zu verfeinern und verbessern.

Die nicht verbrauchten Reste der investiven Vorhaben wurden budgetmäßig mittels Gemeinderatsbeschluss Voranschlag 2023 vom 30.03.2023 in das Jahr 2023 verschoben.

### **2. Finanzinvestitionen**

Zur Finanzierung erfolgten Darlehensaufnahmen in Höhe von 70 Mio. Euro entsprechend GZ: A8-25167/2006-112 v. 28.04.2022 (30 Mio. Euro, N26 Bank), GZ: A8-25167/2006-113 v. 07.07.2022 (20 Mio. Euro, Hypo OÖ), GZ: A8-25167/2006-115 v. 07.07.2022 (20 Mio. Euro, UniCredit Bank Austria). Davon gingen, wie im Gemeinderat vom Dezember 2022 beschlossen, 20 Mio. Euro als Großmutterzuschuss an die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH. Die weiteren 50 Mio. Euro waren für die Be-

deckung der städtischen Investitionen vorgesehen. Der Rest des beschlossenen Großmutterzuschusses von 20 Mio. Euro wird 2023 fließen.

### **3. Schulden**

Die städtischen kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden betragen gesamt 1,565 Mrd. Euro. Die Vermögensrechnung der Stadt Graz weist per 31.12.2022 ein Gesamtvermögen von 4,194 Mrd. Euro aus. Das Nettovermögen kann per Ende 2022 mit einem Wert von 713,3 Mio. Euro beziffert werden. Aufgrund der Liquiditätssituation wurden im Jahr 2022 weder für das Cash Pooling noch für die Dotierung der cash bedeckten Rücklagen Haus Graz interne Kassenstärker bei der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH aufgenommen.

Laut dem Statut der Landeshauptstadt Graz idgF können Kassenkredite in Höhe von 60 Mio. Euro in Anspruch genommen werden. Zur Sicherstellung der Liquidität während der COVID19 - Pandemie wurde diese Grenze über eine Verordnung des Landes Steiermark auf 180 Mio. Euro angehoben.

Per 31.12.2022 betrug der Stand der Kassenkreditgrenze 42,83 Mio. Euro. Für das Jahr 2022 galten die per 31.12.2021 tatsächlich in Anspruch genommenen Kassenstärker als Höchstgrenze. Diese Höchstgrenze reduziert sich in den kommenden Jahren jeweils um ein Zehntel. Aufgrund der Liquiditätssituation lagen die Kassenkredite per 31.12.2022 jedoch weit unter dieser Höchstgrenze sowie auch unter der laut dem Statut vorgesehenen Grenze von 60 Mio. Euro.

### **HAUSHALTSRÜCKLAGEN UND ZAHLUNGSMITTELRESERVEN**

Da die Rücklagen und ihre zugehörigen Zahlungsmittelreserven im Voranschlag in der Regel weder präzise geschätzt noch unterjährig berechnet werden können, kommt es zwangsläufig zu Abweichungen im Vergleich mit dem Voranschlag.

Darüber hinaus kommt es zu der Situation, dass der Großteil der Zahlungsmittelreserven erst nach dem Rechnungsabschluss durch faktische Banktransaktionen bzw. Anweisung an die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF), welche alle Zahlungsmittelreserven mit Ausnahme jener der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz (KFA) verwahrt, angepasst werden können. D.h. die Anpassung der Zahlungsmittelreservenstände an die Rücklagenstände erfolgt zumeist zeitversetzt. KFA Rücklagen und Zahlungsmittelreserven werden von dieser selbst verwaltet und nur als jeweilige Stände abgebildet.

Sohin kommt es beim Ausweis im Rechnungsabschluss zur Abweichung zwischen den Ständen der Rücklagen und den Zahlungsmittelreserven. Die jeweiligen Stände und ihre Entwicklung sind in Anlage 6b abgebildet, welche einen Bestandteil des Rechnungsabschlusses bildet. Die Entwicklungen werden zur besseren Übersicht ergänzend tabellarisch dargestellt, zumal auch unterjährig Gemeinderatsbeschlüsse betreffend die Rücklagen- und Zahlungsmittelreservenentwicklung getroffen werden.

### Übersicht der Zuführungen und Entnahmen der Rücklagen und Zahlungsmittelreserven im Jahr 2022:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2022	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagen Stand 31.12.2022	ZMR-Stand 31.12.2021	ZMR-Stand 31.12.2022
KFA Pflichtleistungen	1.688.159,08	0,00	550.779,23	1.137.379,85	1.074.742,90	1.188.159,08
KFA Erweiterte Heilbehandlung	269.906,55	17.548,00	0,00	287.454,55	247.576,85	269.906,55
KFA Zusätzliche Leistungen	1.241.825,35	63.512,83	0,00	1.305.338,18	755.303,14	1.141.825,35
Rücklage Waizenegger Schenkung	134.606,62	0,00	21.836,36	112.770,26	149.404,07	134.606,62
Kinder- und Jugendhilfe Rücklage	720.000,00	0,00	0,00	720.000,00	630.000,00	720.000,00
Erneuerungsrücklage Müll	9.337.992,74	0,00	2.936.060,77	6.401.931,97	6.558.760,40	9.337.992,74
Erneuerungsrücklage Kanal	133.653.007,27	13.703.665,85	11.069.314,87	136.287.358,25	95.816.246,51	122.606.604,05
Sparbuchrücklage	36.082.209,62	29.258.901,27	18.638.319,94	46.702.790,95	16.381.167,79	33.516.009,62
Investitionsrücklage	10.279.998,05	751.133,40	10.764.147,41	266.984,04	4.972.800,00	10.279.998,05
Tilgungsrücklage	32.639.398,30	0,00	0,00	32.639.398,30	32.639.398,30	32.639.398,30
<b>Summe</b>	<b>226.047.103,58</b>	<b>43.794.761,35</b>	<b>43.980.458,58</b>	<b>225.861.406,35</b>	<b>159.225.399,96</b>	<b>211.834.500,36</b>

Die Zuführungen und Entnahmen der zweckgebundenen Rücklagen erfolgten im dargestellten Umfang. Die Anpassung der bei der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH verwahrten Zahlungsmittelreserven an die Rücklagenstände des Rechnungsabschlusses 2022 erfolgt im Laufe des Jahres 2023. Erläuternd ist anzumerken, dass ZMR die Zahlungsmittelreserven meint, VA 2022 das Nachtragsbudget aus Juni 2022 betrifft und unter Anpassung aus RA 2021 das Nachziehen der Zahlungsmittelreserven auf den Rücklagenstand per 31.12.2021 zu verstehen ist.

#### 1. Rücklagen der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz (KFA)

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2022	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagen Stand 31.12.2022	ZMR-Stand 31.12.2021	ZMR-Stand 31.12.2022
KFA Pflichtleistungen	1.688.159,08	0,00	550.779,23	1.137.379,85	1.074.742,90	1.188.159,08
KFA Erweiterte Heilbehandlung	269.906,55	17.548,00	0,00	287.454,55	247.576,85	269.906,55
KFA Zusätzliche Leistungen	1.241.825,35	63.512,83	0,00	1.305.338,18	755.303,14	1.141.825,35

KFA-Rücklagen und Zahlungsmittelreserven werden von dieser selbst verwaltet und nur als jeweilige Stände abgebildet.

## 2. Rücklage Waizenegger Schenkung

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2022	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagen Stand 31.12.2022	ZMR-Stand 31.12.2021	ZMR-Stand 31.12.2022
Rücklage Waizenegger Schenkung	134.606,62	0,00	21.836,36	112.770,26	149.404,07	134.606,62

Die Rücklage betreffend Waizenegger Schenkung hat sich geringfügig verringert.

## 3. Kinder- und Jugendhilfe-Rücklage (KJH)

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2022	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagen Stand 31.12.2022	ZMR-Stand 31.12.2021	ZMR-Stand 31.12.2022
Kinder- und Jugendhilfe Rücklage	720.000,00	0,00	0,00	720.000,00	630.000,00	720.000,00

Die Kinder- und Jugendhilfe-Rücklage ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

## 4. Erneuerungsrücklage Müll

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2022	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagen Stand 31.12.2022	ZMR-Stand 31.12.2021	ZMR-Stand 31.12.2022
Erneuerungsrücklage Müll	9.337.992,74	0,00	2.936.060,77	6.401.931,97	6.558.760,40	9.337.992,74

Die Erneuerungsrücklage Müll wurde im Zuge des Rechnungsabschlusses berechnet, woraus sich die dargestellte Entnahme ergibt. Besonders hervorzuheben ist, dass es in diesem Jahr zur Präzisierung bei der Ermittlung der Müll-Rücklage gekommen ist. In den Kostenrechnungen zu den Gebührenhaushalten der Fonds 851000 (Abwasserbeseitigung) und 813000 (Müllbeseitigung) sind die jährlich erzielten Erträge sowie angefallenen Kosten dargestellt. Da die in der Kostenrechnung erfassten Kosten, die Rechtfertigung für die vereinnahmten und in der Ergebnisrechnung verbuchten Erträge sind, sind auch die Kosten als Aufwendungen dort zu verbuchen, widrigenfalls es zu einer Aufblähung der entsprechenden Rücklagen kommt. Zusätzlich unterliegen die Kostenrechnungen einer fortlaufenden inhaltlichen Weiterentwicklung, wie zum Beispiel durch die Berücksichtigung von Folgekosten im inneren Zusammenhang im Sinne der Judikatur des Verfassungsgerichtshofs, die gleich wie insbesondere auch anteilige Verwaltungsgemeinkosten und anteilige Pensionskosten in den Gebührenhaushalten als Aufwendungen im Rechnungsabschluss 2022 erfasst wurden.

## 5. Erneuerungsrücklage Kanal

Entwicklung Rücklage:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2022	Unterjährige Zuführungen	Unterjährige Entnahmen	Zuführungen aus RA 2022	Entnahmen aus RA 2022	Rücklagen Stand 31.12.2022
Erneuerungsrücklage Kanal	133.653.007,27	0,00	194.000,00	13.703.665,85	10.875.314,87	136.287.358,25

## Entwicklung Zahlungsmittelreserve:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2022	ZMR-Stand 31.12.2021	Anpassung aus RA 2021	Unterjährige Anpassung	Anpassung im Zuge des RA 2022	ZMR-Stand 31.12.2022
Erneuerungsrücklage Kanal	133.653.007,27	95.816.246,51	37.836.760,76	-194.000,00	-10.852.403,22	122.606.604,05

Die Erneuerungsrücklage Kanal wurde im Zuge des Rechnungsabschlusses berechnet, woraus sich eine Zuführung von 7.331.883,43 Euro ergibt. Besonders hervorzuheben ist, dass es in diesem Jahr zur Präzisierung bei der Ermittlung der Kanal-Rücklage gekommen ist. In den Kostenrechnungen zu den Gebührenhaushalten der Fonds 851000 (Abwasserbeseitigung) und 813000 (Müllbeseitigung) sind die jährlich erzielten Erträge sowie angefallenen Kosten dargestellt. Da die in der Kostenrechnung erfassten Kosten die Rechtfertigung für die vereinnahmten und in der Ergebnisrechnung verbuchten Erträge sind, sind auch die Kosten als Aufwendungen dort zu verbuchen, widrigenfalls es zu einer Aufblähung der entsprechenden Rücklagen kommt. Zusätzlich unterliegen die Kostenrechnungen einer fortlaufenden inhaltlichen Weiterentwicklung, wie zum Beispiel durch die Berücksichtigung von Folgekosten im inneren Zusammenhang im Sinne der Judikatur des Verfassungsgerichtshofs, die gleich wie insbesondere auch anteilige Verwaltungsgemeinkosten und anteilige Pensionskosten in den Gebührenhaushalten als Aufwendungen im Rechnungsabschluss 2022 erfasst wurden.

Unterjährig kam es aufgrund des Gemeinderatsberichtes vom 28.4.2022 zu GZ A10/BD – 055278/2017/001 und GZ A8-141818/2021-10 zur Entnahme von 194.000,00 Euro und entsprechender Anpassung der Zahlungsmittelreserve. Es wurden auch zahlreiche Investitionen anstatt mit Darlehen mit der Investitions- und Kanalarücklage bedeckt. Die hierfür erforderliche Entnahme der Kanalarücklage iHv 10.852.403,22 Euro fand im Dezember 2022 samt der Anpassung der zugehörigen Zahlungsmittelreserve statt. Zudem war im Zuge der Verbuchungen der Kanalarücklage gesamt eine Zuführung von 6.371.782,42 Euro erforderlich.

Beim betragsmäßig größten Teil der Zuführung iHv. 6.339.820,00 Euro handelt es sich um Kapitaltransferzahlungen zum Zentralen Speicherkanal, dieses Projekt zählt als endabgerechnet. Bei den drei weiteren Zuführungen handelt es sich ebenfalls um Kapitaltransferzahlungen sowie Gutschriften. Dadurch war eine Korrektur erforderlich. Die Bedeckung aus dieser Rücklage ist in den Investitionsausweisen (Anlage 8a) des Rechnungsabschlusses dargestellt.

## 6. Sparbuchrücklage

### Entwicklung Rücklage:

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2022	Unterjährige Zuführungen	Unterjährige Entnahmen	Zuführung lt. VA 2022	Entnahme lt. VA 2022	Zuführungen aus RA 2022	Entnahmen aus RA 2022	Rücklagen Stand 31.12.2022
Sparbuchrücklage	36.082.209,62	0,00	2.566.200,00	522.359,86	16.072.119,94	28.736.541,41	0,00	46.702.790,95

Entwicklung Zahlungsmittelreserve:

Rücklagen	ZMR-Stand 31.12.2021	Anpassung aus RA 2021	Unterjährige Anpassung	Anpassung im Zuge des RA 2022	ZMR-Stand 31.12.2022
Sparbuchrücklage	16.381.167,79	19.701.041,83	-2.566.200,00	0,00	33.516.009,62

Die Sparbuchrücklage betrug per 31.12.2021 in Summe 36.082.209,62 Euro und war den Kostenstellen der jeweiligen Dienststellen als sogenanntes Abteilungssparbuch zugeordnet.

Mit Budgetbeschluss 2022/2023 am 23.06.2022 wurde die Änderung von Abteilungssparbuch auf Ressortsparbuch beschlossen. Des Weiteren wurde die Kürzung der Sparbücher um 16.072.119,94 Euro und die Zuführung um 522.359,86 Euro für 2022 beschlossen.

Ende des Jahres 2022 kam es zur Entscheidung, die Ressortsparbücher wieder dem alten System der Abteilungssparbücher rückzuführen. Die Beschlussfassung darüber fand im Budget-GR am 30.03.2023 statt.

Im Jahr 2022 kam es daher zu folgenden Bewegungen bei der Sparbuchrücklage:

- Entnahme der Sparbuchrücklage mittels Gemeinderatsbericht vom 20.10.2022 mit GZ: A8-141816/2021-124 in Höhe von 2.566.200,00 Euro.
- Technische Durchführung der Kürzung und Zuführung der Sparbuchrücklage aufgrund Budgetbeschluss 2022/2023 in Höhe von 16.072.119,94 Euro sowie 522.359,86 Euro für 2022.
- Zuführung zur Sparbuchrücklage im Zuge des Rechnungsabschlusses. Berechnungsgrundlage hierfür sind die genehmigten LCF Werte der Abteilungen inkl. aller Nachträge abzüglich aller getätigten LCF Ausgaben. Dieser Zuführungsbetrag betrug in Summe 28.736.541,41 Euro und wurde mittels Anordnung vom 30.01.2023 verbucht.

Die gesamten unterjährigen Zuführungen betrugen 29.258.901,27 Euro und die Auflösungen 18.638.319,94 Euro. Der Stand per 31.12.2022 beträgt 46.702.790,95 Euro.

Der Sparbuchstand pro Abteilung bzw. Finanzstelle sieht wie folgt aus:

Fistl	Abteilung	Stand 31.12.2022
100	Magistratsdirektion	2.121.920,71
101	MD - OW	1.568.249,55
102	MD - Informationsmanagement	1.051.262,36
110	Präsidialabteilung	994.632,53

120	Amt der Bürgermeisterin	1.172.325,36
130	Personalamt	100.568,36
140	BürgerInnenamt	954.994,50
150	Sozialamt	5.882.202,90
151	Sozialamt Pflege, Arbeit, Beschäftigung	2.804.309,78
152	Sozialamt Behindertenhilfe	104.750,00
160	Amt für Jugend und Familie	1.615.539,50
161	Ref. Für Frauenangelegenheiten	242.339,24
170	Gesundheitsamt	749.877,13
171	Gesundheitsamt Lebensmittels.+Märkte	266.341,67
172	Gesundheitsamt Veterinär	353.330,19
180	Finanzdirektion	879.055,59
190	Abt. für Gemeindeabgaben	320.525,37
200	Abt. für Rechnungswesen	550.715,30
210	Abt. für Immobilien	2.717.452,89
220	Stadtbaudirektion	1.257.151,21
230	Straßenamt	4.578.925,23
240	Abt. f. Grünraum u. Gewässer	87.646,19
250	Stadtvermessungsamt	182.498,65
260	Abt. f. Verkehrsplanung	558.933,59
270	Sportamt	1.106.922,85
280	Stadtplanungsamt	528.622,02
290	Abt. f. Wirtschafts- u. Tourismusentwicklung	961.132,64
300	Kulturamt	2.804.767,34
301	Kulturamt Stadtbibliothek	285.805,89
310	Bau. und Anlagenbehörde	34.089,84
320	Amt für Wohnungsangelegenheiten	2.682.907,63
330	Umweltamt	1.022.335,57
340	Abt. f. Bildung u. Integration	4.145.555,37
341	Abt. f. Bildung u. Integration, Integration	89.479,15
350	Katastrophenschutz u. Feuerwehr	146.165,43
360	Stadtrechungshof	278.495,18
370	Personalvertretung	86.398,95
380	Gleichbehandlungsbeauftr.	71.450,26
390	Behindertenschutz	100,00
410	Abt. für Kommunikation	1.343.015,03
<b>Gesamtsumme</b>		<b>46.702.790,95</b>

Die nächste Entnahme aus der Spargbuchrücklage wird voraussichtlich im Mai Gemeinderat 2023 stattfinden. Hierbei wird es zu folgenden Kürzungen kommen:



- Fisl 220: 782.519,23 Euro. Dabei handelt es sich um eine Kapitaltransfereinzahlung, welche im Vollzug auf einer Kombination mit Kontrollobjekt LCF verbucht wurde; hingegen im Budget auf einer Kombination ohne Kontrollobjekt vorgesehen war.
- Fisl 330: 487.000,00 Euro. Hierzu wurde mit GZ: A8-205500/2022-05 im Gemeinderat vom 16.02.2023 eine Entnahme zur Bedeckung eines LCF Projektes beschlossen.

Bei den Zahlungsmittelreserven gab es unterjährig eine Zuführung iHv. 19.701.041,83 Euro aus dem Rechnungsabschluss 2021 kommend und eine Entnahme iHv. 2.566.200,00 Euro im Oktober 2022 im Rahmen der regulären Sparbuchentnahme (Termine der Abteilungen).

## 7. Investitionsrücklage

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2022	Zuführungen aus RA 2022	Entnahmen aus RA 2022	Rücklagen Stand 31.12.2022	ZMR-Stand 31.12.2021	Anpassung aus RA 2021	ZMR-Stand 31.12.2022
Investitionsrücklage	10.279.998,05	751.133,40	10.764.147,41	266.984,04	4.972.800,00	5.307.198,05	10.279.998,05

Die Investitionsrücklage, welche aufgrund der Rechnungsabschlüsse 2020 und 2021 gebildet wurde, hat man im Zuge des Rechnungsabschluss 2022 zur Bedeckung von Investitionen größtenteils herangezogen.

7.414.756,74 Euro wurden für einjährige Projekte entnommen. 3.349.390,67 Euro wurden für mehrjährige Projekte entnommen und 751.133,40 Euro aus endabgerechneten Projekten wieder zugeführt. Die Bedeckung aus dieser Rücklage ist in den Investitionsnachweisen (Anlage 8 und 8a) des Rechnungsabschlusses dargestellt.

### Erläuterung zu technischen Notwendigkeiten im Bereich der Rücklagen - Deckungsring D.VERRIO betreffend Kanal- und Investitionsrücklage

Im Zuge der Verbuchung der Rücklagen wurde für das Jahr 2022 aus technischen Gründen der neue Deckungsring D.VERRIO eingerichtet.

Endabgerechnete mehrjährige Projekte mit Überschuss an Bedeckung (z.B. durch Kapitaltransfereinzahlungen; Darlehen) wurden auf Null gestellt. Nachdem die Zuweisung zu einer Rücklage mit einem Haushaltsprogramm beginnend mit 1 technisch nicht möglich war, wurden jene Projekte über die Sachkonten 1.729900 und 2.829900 der operativen Gebarung und in weiterer Folge einer Rücklage zugeführt. Die Vorgehensweise wurde für vier Projekte im Bereich der Kanalrücklage iHv. gesamt 6.371.782,42 Euro sowie für elf weitere Projekte im Bereich der Investitionsrücklage iHv. gesamt 751.133,40 Euro angewandt. Hierfür war die Einrichtung des Deckungsrings D.VERRIO erforderlich.

## 8. Tilgungsrücklage

Rücklagen	Rücklagen Stand 1.1.2022	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagen Stand 31.12.2022	ZMR-Stand 31.12.2021	ZMR-Stand 31.12.2022
Tilgungsrücklage	32.639.398,30	0,00	0,00	32.639.398,30	32.639.398,30	32.639.398,30

Die Tilgungsrücklage ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

### ÜBERSCHREITUNGEN IM FINANZIERUNGS- UND ERGEBNISHAUSHALT

#### a. Überschreitungen im Finanzierungshaushalt

Allgemein ist zu den Ausgaben festzustellen, dass die vom Gemeinderat einschließlich aller Nachträge genehmigten Kreditansätze grundsätzlich eingehalten wurden.

Im Rahmen der Rechnungsabschlusserstellung ergaben sich untenstehende Kreditansatzüberschreitungen im Finanzierungshaushalt in Höhe von gesamt 22.943.500,00 Euro über welche die Mitglieder des Gemeinderats in der Gemeinderatssitzung vom 16.02.2023 (2.943.500,00 Euro) bzw. in der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023 (20.000.000,00 Euro) mittels Mitteilung der Bürgermeisterin in Kenntnis gesetzt wurden.

Fonds	Fistl	Fipos	HHP	Betrag	Anmerkung
930000	180	1.751000		1.386.700	Ertragsanteile Dezember 2022 (Landesumlage)
930000	180	1.751000		412.700	EA Einbehaltungen Landesumlage Einkommensteuer 2022
018000	400	1.728000	24000001	1.144.100	KFA Verbuchung
914000	180	1.080000	31808010	20.000.000	GUF Großmutterzuschuss

#### b. Überschreitungen im Ergebnishaushalt

Da zahlreiche Positionen des Ergebnishaushaltes, insbesondere nicht finanzierungswirksame Aufwendungen und Erträge, aus faktischen Gründen nicht genau oder gar nicht budgetiert werden können, kommt es zwangsläufig zu Überschreitungen. Dies liegt vor allem daran, dass anders als im Finanzierungshaushalt, der sich am Zahlungsfluss orientiert, Positionen vorkommen, die zum Zeitpunkt der Budgetierung sei es der Höhe oder dem Grunde nach noch gar nicht bekannt sein können oder im Zeitverlauf extreme Schwankungen aufweisen, die eine exakte Planung verunmöglichen. Beispielhaft seien hier Rückstellungen oder Rücklagen angeführt.

## **ANHANG UND LAGEBERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS**

Die im Anhang getätigten Erläuterungen des Rechnungsabschlusses 2022 samt darin getroffenen Festlegungen sind wie der Lagebericht diesem Gemeinderatsstück beigelegt. Diese bilden integrierende Bestandteile des zur Genehmigung vorgelegten Rechnungsabschlusses.

## **NOTWENDIGE BESCHLUSSFASSUNGEN**

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den

### **A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 96 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 idF LGBl. Nr. 118/2021, beschließen:

Der mit diesem Bericht zur Kenntnis genommene Rechnungsabschluss der Stadt Graz per 31.12.2022 samt Beilagen und den Festlegungen und Erläuterungen im Anhang inklusive Lagebericht wird genehmigt. Die Rücklagen und Zahlungsmittelreserven werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

Beilagen: Anhang und Erläuterungen Rechnungsabschluss 2022  
Lagebericht 2022

Die Bearbeiterin:  
Mag. Sandra Gessl  
(elektronisch unterschrieben)

Die Bearbeiterin:  
Mag. Dr. Carina Urban, MBA  
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:  
Mag. Johannes Müller  
(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtsenatsreferent:  
Stadtrat Manfred Eber  
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien

am 27.4.23.....


Die Schriftführerin:


*Tranisch*

Der/Die Vorsitzende:

*Maier*

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>27.4.23</u> .....		Der/die Schriftführerin:	
		<i>AP</i>	

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-04-14T07:41:11+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	Signiert von	Urban Carina
	Zertifikat	CN=Urban Carina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2023-04-14T08:00:48+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.



<b>Signiert von</b>	Müller Johannes
<b>Zertifikat</b>	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
<b>Datum/Zeit</b>	2023-04-18T10:49:40+02:00
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.



<b>Signiert von</b>	Eber Manfred
<b>Zertifikat</b>	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
<b>Datum/Zeit</b>	2023-04-19T12:14:13+02:00
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.